



Blickpunkt Auge
Rat und Hilfe bei Sehverlust
Ein Angebot des BBSB e.V.

Referat Föhrhundangelegenheiten

Dog-Report 08/2024

Liebe Föhrhundhalterin, lieber Föhrhundhalter,

im BBSB-Dog-Report des Monats August befassen wir uns mit dem Thema "Reisen mit Assistenzhund."

Es ist wunderbar, die schönste Zeit des Jahres mit seinem Vierbeiner zu verbringen. Es gilt jedoch dabei einiges zu beachten:

- Assistenzhunde-Ausweis mit sich führen
- der Hund muss alle für das jeweilige Reiseziel verpflichtenden Impfungen bekommen haben
- der Impfpass und am besten auch die Chip-Nummer des Hundes sollten immer griffbereit sein
- auf Parasiten-Prophylaxe – für das jeweilige Reiseziel angemessen achten
- Tierarzt am Ort der Reise vorher recherchieren
- Reise-Apotheke - Erste-Hilfe-Set für den Hund

Wenn diese und andere Vorkehrungen getroffen sind, kann es losgehen.

Internationale Bestimmungen

Nun gibt es, wenn man mit Assistenzhund verreist, in unterschiedlichen Ländern verschiedene Bestimmungen. Im Folgenden wollen wir diese, bzw. die Kontaktmöglichkeiten aufzeigen, unter denen man nähere Infos erhalten kann.

In Deutschland kann der Blindenführhundhaltende in öffentlichen Verkehrsmitteln eine Begleitung und seinen Führhund kostenlos mitnehmen.

In anderen Ländern sieht das wie folgt aus:

Belgien

- mit Schwerbehindertenausweis und Tauglichkeitsnachweis
- kostenlos, kein Maulkorb

SNCB Kundenservice: 0032 2 5282828

E-Mail: assistance@b-rail.be

Dänemark

Dänische Staatsbahn
Kundenservice: 0045 7013 1419

Frankreich

- mit Schwerbehindertenausweis und Tauglichkeitsnachweis
- kostenlos, kein Maulkorb

SNCF Kundenservice

E-Mail: accesplus@sncf.fr

Thalys Kundenservice: 0180 6512512 (kostenpflichtig)

Italien

Mobilitätsservice Sala Blue:

Telefon: 0039 199 303060

E-Mail: salablue.roma@rfi.it

Luxemburg

CFL Telefon: 00352 49 903737

E-Mail: video-surveillance.zoc@cfl.lu

Niederlande

AG (NS): 0031 30 2357822

Österreich

ÖBB 0043 5 1717-5

Polen

PKP Intercity

0048 2239 19757

Schweiz (nicht EU)

SBB Telefon: 0041 51 2257844

E-Mail: mobil@sbb.ch

Vereinigtes Königreich (nicht EU)

National Rail: 0044 34 57484950

0800 0223720 (nationales Netz, kostenpflichtig)

Quelle: Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V.

Flixbus

Für diejenigen unter uns, die mit Assistenzhund im Flixbus verreisen:

- Flixbus mit Schwerbehindertenausweis und Tauglichkeitsnachweis
- kostenlos mit eigenem Platz
- Buchung direkt beim Kundendienst mind. 48 Std. im Voraus
- Telefon: 0049 30 300137300
- Online: www.flixbus.de Fahrgäste mit Behinderung - Begleithunde

Reiseziel Kroatien

Kroatien ist momentan für Urlauber mit Hund ein sehr beliebtes Reiseziel. Daher wollen wir die Bestimmungen für dieses Land etwas ausführlicher darstellen.

Die Regeln sind mehr oder weniger gleich wie in Deutschland.

Der deutsche Schwerbehindertenausweis und der Assistenzhunde-Ausweis werden in Kroatien anerkannt.

Beachten Sie bitte Folgendes:

Um einfach einzureisen und sich auf dem Territorium der Republik Kroatien mit Ihrem Hund bewegen zu können, müssen Sie über einen EU-Reisepass und/oder eine Veterinärbescheinigung verfügen, die von einem behördlich berechtigten Tierarzt ausgestellt wird. Im Reisepass oder der Bescheinigung müssen die Daten über die Kennzeichnung des Tieres und der Tollwutimpfung eingetragen werden. Ihr Hund muss ordnungsgemäß mit einem Mikrochip oder einer erkennbaren Tätowierung gekennzeichnet sein. Ihr Hund muss gemäß den Empfehlungen des Herstellers gegen Tollwut geimpft sein. Erlaubt ist nur die Nutzung von inaktivierten und rekombinanten registrierten Impfstoffen. Der Einsatz von Lebendimpfstoffen ist nicht erlaubt. Die meisten Impfstoffhersteller empfehlen keine Impfung von Hunden jünger als drei Monate. Gemäß dem Veterinärgesetz der Republik Kroatien ("Offizielles Amtsblatt", Nr. 82/13) ist der Einreise in die Republik Kroatien für Hunde, die jünger als drei Monate und ungeimpft sind, erlaubt, soweit sie nur aus den Staaten aus Anhang II, Teile A und B der Verordnung (EG) Nr. 998/2003, bzw. aus folgenden Staaten kommen und vorausgesetzt, dass diese Hunde mit einem Mikrochip gekennzeichnet sind, über einen Reisepass verfügen, in dem die Mikrochip-Nummer eingetragen ist, und dass sie direkt aus dem Objekt des Züchters kommen, in dem sie sich von der Geburt an aufhielten und nicht im Kontakt mit wilden Tieren waren. Hunde jünger als 56 Tage können nur in der Anwesenheit ihrer Mutter, auf die sie noch immer angewiesen sind, reisen.

Die Einreise von Hunden älter als drei Monate auf das Territorium der Republik Kroatien, ist nur dann erlaubt, wenn mindestens 21 Tage seit dem Tag der ersten Impfung Ihres Haustieres vergangen sind (d. h., wenn das Tier am 01. Januar geimpft wurde, kann es frühestens am 22. Januar ins Land einreisen). Falls der Impfstoffhersteller eine Verpflichtung von zweimaliger Impfung vorschreibt, wird der Zeitraum von 21 Tagen ab dem Tag der zweiten Impfung gezählt (sog. "Auffrischungsdosis"). Wenn das Tier nach der ersten Impfung vor dem Gültigkeitsablauf der vorangegangenen Impfung regelmäßig geimpft wurde (vor Fristablauf "Impfung ist gültig bis"), ist die Wartezeit von 21 Tagen nicht nötig. In der Republik Kroatien besteht eine jährliche Impfpflicht der Haustiere gegen Tollwut. Die Gültigkeitsdauer der Impfung variiert und kann, abhängig von der Impfstoffart und den Angaben des Impfstoffherstellers, zwei oder drei Jahre dauern, vorausgesetzt, dass sie vom Tierarzt in den

Unterlagen des Haustieres eingeschrieben und beglaubigt ist, andernfalls wird angenommen, dass die Gültigkeitsfrist der Impfung ein Jahr ist.

Mehr über das Thema "Reisen mit Assistenzhund" erfährt man auch auf der Homepage unseres Führhundreferenten Stephan Dietrich www.blindfuchs.de

Einen schönen Urlaub, ob zu Hause oder in der Ferne wünscht das Redaktionsteam

Martina Hellriegel und
Sascha Schulze

Dog-Report Abo

Abonnieren Sie den Kanal Dog-Report auf WhatsApp:

<https://whatsapp.com/channel/0029VaZw6dTLY6d1CirBs03N>

Wir freuen uns immer über Feedback!

Zögern Sie also nicht das Redaktionsteam zu kontaktieren!

Das Redaktionsteam können Sie folgendermaßen erreichen:

Martina Hellriegel: martina.hellriegel@bbsb.org

Sascha Schulze: sascha.schulze@bbsb.org

Sie haben den Dog-Report Newsletter über Dritte bezogen und möchten ihn selbst abonnieren?

Dann schicken Sie eine leere Mail an folgende Adresse:

dog-report-subscribe@lists.bbsb.org

Sie können sich jederzeit von dieser Liste abmelden. Senden Sie hierfür eine E-Mail an:

dog-report-unsubscribe@lists.bbsb.org

Dog-Report mailing list

Dog-Report@lists.bbsb.org

<https://lists.bbsb.org/listinfo/dog-report>